

SPD

CDU

Fraktionsgeschäftsstelle:

Auerstraße 13
45468 Mülheim an der Ruhr
Telefon: 0208 / 45 93 520
Telefax: 0208 / 45 93 523
E-Mail: spd-fraktion@stadt-mh.de

Bahnstraße 31
45468 Mülheim an der Ruhr
Telefon: 0208 / 45 95 40
Telefax: 0208 / 45 95 419
E-Mail: cdu-fraktion@t-online.de

- Fraktionen im Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr**
 Fraktion in der Bezirksvertretung 1, 2 oder 3

Antrag

Nr.: A 10/0757-01

gemäß § 9 der Geschäftsordnung

öffentlich

Datum: 07.10.2010

Postversand: Tischvorlage

Empfänger:

- Frau Oberbürgermeisterin Mühlenfeld
 Frau / Herrn Vorsitzende/n Name des Ausschusses
 Frau / Herrn Bezirksbürgermeister/in Name der Bezirksvertretung 1, 2 oder 3
 nachrichtlich Frau Oberbürgermeisterin Mühlenfeld

Beratungsfolge:

Status: *	Datum:	Gremium:	Berichterstattung:
Ö	07.10.2010	Rat der Stadt	Dieter Wiechering, Wolfgang Michels

* **Beratungsstatus des jeweiligen Gremiums: Ö = öffentliche Beratung / N = nichtöffentliche Beratung**

TOP 7 "Etat" - hier: Begleitbeschluss zur Haushaltssicherung

Antrag der Fraktionen von SPD und CDU vom 06.10.2010

Beschlussvorschlag:**A) Präambel**

Die Fraktionen von SPD und CDU sind der Auffassung, dass eine „Eigenkonsolidierung“ des Haushalts unabweisbar ist. Wir wollen die politische Handlungsfähigkeit erhalten und nachfolgende Generationen nicht weiter durch „Schulden“ belasten. Die bilanzielle Überschuldung und somit der Verlust des Eigenkapitals muss konsequent vermieden werden. Im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung muss die Schuldentilgung höchste Priorität haben. Haushaltskonsolidierung und somit auch Aufgaben-/Produktkritik sowie Effizienzsteigerungen sind durch den Beschluss zum Doppelhaushalt 2010/2011 nicht beendet, sondern sind ein kontinuierlicher Prozess der nächsten Jahre. Dabei sind alle Bereiche einer kritischen Überprüfung mit der Möglichkeit der Reduzierung von Standards, verstärkter interkommunaler Zusammenarbeit sowie dem weiteren Abbau von Hierarchien und der Delegation von Verantwortung als wesentliche „Leitplanken“ zur sukzessiven Verbesserung der Aufwandsdeckungsgrade zu unterziehen. Bei der Realisierung von Projekten und Maßnahmen ist nicht die Förderquote maßgeblich, sondern eine

Gesamtbetrachtung unter Einbeziehung der Folgekosten und der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt Mülheim an der Ruhr. Neue Maßnahmen mit konsumtivem oder investivem Charakter sind grundsätzlich vorab auf ihre Notwendigkeit kritisch zu prüfen.

Die Forderung nach einer Reform des Gemeindefinanzsystems bleibt bestehen. Alle Bemühungen der Kommunen zur Eigenkonsolidierung werden konterkariert, wenn die strukturelle Unterfinanzierung im System der kommunalen Finanzen nicht endlich durch Bund und Land beseitigt werden.

B) Maßnahmen

1. Über die im HSK dargestellte Größenordnung hinaus, sind die Personalkosten bis 2014 insgesamt um rd. 13,5 Mio. € zu reduzieren (rd. 270 Personen/Stellen). Im Hinblick auf die Reduzierung der Personalkosten ist eine Organisationseinheit einzurichten, die beispielsweise fluktuationsfördernde Maßnahmen (vorzeitiges Ausscheiden aus dem Dienst der Stadt) systematisch initiiert und umsetzt. Hierzu ist im Rahmen des Jahresabschlusses 2010 ein „Sanierungsbudget“ von 3 Mio. € vorzusehen. In diesem Zusammenhang ist auch anzustreben, im HSK vorgesehene Maßnahmen schneller als angegeben zu realisieren (z.B. die Zusammenlegung der Ämter 20 und 24). Darüber hinaus sind die Konsolidierungsprozesse im Sinne einer Kostenreduzierung in den Ämtern, Eigenbetrieben und Referaten voranzutreiben. Der Personaldezernent wird aufgefordert, ein entsprechendes Konzept zum „aktiven Personalabbau“ bis zum 31.12.2010 vorzulegen. Dabei ist auch aufzuzeigen, wie städtische Beschäftigte befristet oder unbefristet in den „Eigen- und Beteiligungsgesellschaften“, bei anderen öffentlichen Arbeitgebern oder in der „Privatwirtschaft“ eingesetzt werden können. Über die Ergebnisse zum „Personalabbau“ findet eine halbjährliche Berichterstattung im Hauptausschuss statt. Dabei werden auch Daten (Personalausfallstatistik) und Handlungsaktivitäten zum Krankenstand dargestellt.
2. Die bisherigen Erfahrungen bei dem Projekt Ruhrbania sind für die weiteren Aktivitäten auf den Baufeldern 3 und 4 einzubeziehen. Diese Flächen sind zu überplanen und dabei ist im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit u. a. zu prüfen, ob die Bestandsimmobilien weitestgehend gesichert werden können.
3. Der begonnene Weg der interkommunalen Zusammenarbeit ist voranzutreiben und auf weitere Aufgabenfelder auszuweiten (z.B. EDV, Druckerei, Personal, Recht, Bauhof, VHS, Stadtbücherei/Medienhaus, Feuerwehr, Försterei, Weiße Flotte, ÖPNV, Kommunikationscenter sowie Vermessungs- und Katasterwesen) Zielsetzung ist die Effizienzverbesserung in der Aufgabenerledigung (z.B. Aufwandsreduzierung oder Ertragssteigerung) sowie die Steigerung der Kundenzufriedenheit. Eine kontinuierliche Berichterstattung im Hauptausschuss ist durch die Verwaltung sicherzustellen.
4. Lt. Aussage der Verwaltung liegen die Aufwendungen für die Mülheimer Waldbewirtschaftung bei 236,11 €/ha/a. Um Konsolidierungseffekte für den städtischen Haushalt zu erzielen, soll noch in diesem Jahr ein externer Berater beauftragt werden, der interkommunale Vergleichszahlen sowie Vorschläge zur Kostenreduzierung für diesen Bereich vorlegt. Der Prozess erfolgt unter Beteiligung der Politik, wobei der Aspekt der interkommunalen Zusammenarbeit zu berücksichtigen ist.
5. Die Konsolidierungsaktivitäten in den Eigen- und Beteiligungsgesellschaften (z.B. Umstrukturierung Mülheimer Sozialholding; Kooperation Via und Liniennetzoptimierung MVG; MST→Optimierungen Stadthalle und Schloss Broich) sind weiter voranzutreiben und über die Wirtschaftspläne umzusetzen und zu dokumentieren. Die BHM wird hierzu im Rahmen des vorhandenen Berichtswesens regelmäßig im Hauptausschuss berichten.
6. Das strukturelle Defizit im Naturbad Mülheim-Styrum lässt sich nach den Informationen der Verwaltung auch über einen Kooperations-/Betriebsführungsvertrag mit EKO-Plant nicht wesentlich reduzieren. Der MSS ist aufgefordert, in der nächsten Sitzung des BA MSS anhand einer Darstellung der Vollkosten diese Aussage zu

verifizieren und eine Aufschlüsselung des im HSK ausgewiesenen Konsolidierungsbetrages vorzulegen. Sollte sich der Zuschussbedarf nicht reduzieren lassen, ist das Naturbad nach der Freibadsaison 2011 zu schließen. Für die Gesamtfläche wird bis zum 31.01.2011 ein Entwicklungs- und Vermarktungskonzept erstellt.

7. Um u. a. auf Dauer weiterhin OGS in einer im Städtevergleich hohen Qualität anbieten zu können, werden 0,1 der vom Land zugewiesenen 0,2 Lehrerstellenanteile an der OGS kapitalisiert. Dadurch wird ein Konsolidierungsbeitrag von rd. 405.000 € erreicht.
8. Im Rahmen der Ausgestaltung des HSK Vorschlags Nr. 27 – weitere Optimierung des Vermögensbestandes - ist im Rahmen der strategischen Bilanzbetrachtung u.a. die Veräußerung von Flächen/Vermögen vorgesehen. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Ergebnisverbesserung von rd. 1,0 Mio. € p.a. für die Jahre 2011-2013 und rd. 2,0 Mio. € für 2014 sowie einen entsprechenden Beitrag zur Schuldentilgung zu erreichen und die dazu notwendigen Maßnahmen einzuleiten.
9. Die Konsolidierung der städtischen Finanzen ist und bleibt eine permanente Aufgabe. Daher sollen die aus nachfolgenden Maßnahmen resultierenden Effekte“ zur Haushaltskonsolidierung der nächsten Jahre genutzt werden:
 - a. Gutachten durch Externe im Hinblick auf Effizienz- und Effektivitätssteigerungen in allen Bereichen der Verwaltung und des Konzerns Stadt; Organisations- und Prozessveränderungen; Kostenreduzierungen. Die zu untersuchenden Ämter/Bereiche werden von der Politik festgelegt.
 - b. „Entschuldungshilfen“ des Landes NRW und/oder des Bundes
 - c. Entlastungsmaßnahmen des Bundes z.B. im Bereich der Sozialhilfe oder Finanzierungsverbesserungen im Ausbau der U3-Betreuung
 - d. Verbesserte wirtschaftliche Entwicklung im Vergleich zur Planung (stärkerer Anstieg des Bruttosozialproduktes als erwartet etc.)

Ziel ist es, dass im Bereich der freiwilligen und pflichtigen Produkte/Produktgruppen eine deutliche Verbesserung des Aufwandsdeckungsgrades erreicht wird. Die Basisdaten (z.B. Ausgangsjahr) sowie die einzubeziehenden Sachkonten (z.B. ohne Transferaufwendungen) sind gemeinsam zwischen Verwaltung und Politik festzulegen.
10. Die Anzahl der Beigeordneten (Dezernenten) wird im Finanzplanungszeitraum um eine Stelle/Person reduziert. Es werden in diesem Zusammenhang mindestens Einsparungen im Umfang von rd. 70.000 €/jährlich erwartet.
11. Die Dienstwagenthematik ist im Rahmen des avisierten Mobilitätskonzepts – HSK-Vorschlag Nr. 24 der Verwaltung – zu bearbeiten. Dabei sind alle Ämter, Eigenbetriebe und städtischen Gesellschaften einzubeziehen.
12. Durch die Reduzierung von Anzahl und/oder Umfang von Dienstreisen soll ein Beitrag zur Haushaltskonsolidierung entstehen. Die Ansätze in den Ämtern und Eigenbetrieben sind ab 2011 kontinuierlich um 5%, 10%, 15% und 20% zu reduzieren. Hierdurch entsteht letztendlich mindestens ein Einsparvolumen von rd. 18.000 €/jährlich.
13. Die über den MH-Pass mögliche Ermäßigung bei der Hundesteuer wird sukzessive (2011: 30%, 2012: 10%, 2013: 0%) abgebaut. Dadurch entsteht eine Einnahmeverbesserung von rd. 35.000 € in 2013. Im Rahmen des Haushalts 2012 ist die Gesamthematik MH-Pass erneut zu beraten.

14. Im Jahr 2011 ist eine Hundebestandserhebung durch ein zu beauftragendes Unternehmen durchzuführen. Unter Einbeziehung der Ergebnisse aus dem Jahr 2003 ist eine Einnahmeverbesserung von rd. 70.000 € erreichbar.
15. Das Budget für Empfänge wird ab 2011 um strukturell 50% reduziert. Dadurch entsteht eine jährliche Kostenreduzierung von rd. 35.000 €. Ein Sponsoring durch städtische Gesellschaften ist auszuschließen.
16. Der städtische Zuschuss an das Centrum für bürgerschaftliches Engagement (CBE) ist ab dem Jahr 2011 auf 150.000 € p.a. zu beschränken.
17. Stiftungsangelegenheiten werden transparent dargestellt. Städtische Vertreter in den Stiftungen agieren nach den Vorgaben des Rates, soweit rechtliche Bestimmungen dem nicht entgegen stehen.
18. Die Elternbeiträge für die Betreuung in Kindertagesstätten und Offenen Ganztagschulen sind auf der Basis eines Benchmarking mit den Nachbarstädten zu harmonisieren. Dabei sind ggfls. zukünftige Entwicklungen auf Landes- und/oder Bundesebene zu berücksichtigen.
19. Folgende Maßnahmen des Investitionsprogramms werden verschoben bzw. gestrichen und ggfls. im Rahmen der Haushaltsbewirtschaftung gesperrt. Eine veränderte Veranschlagung erfolgt erst über den Haushaltsplan 2012:
 - a. Straßenausbau Muhrenkamp nach 2011
 - b. Straßenausbau Kirchenhügel/Altstadt nach 2012
 - c. Lückenschluss im Radverkehrsnetz Dickswall-Essener Straße; 2. Bauabschnitt nach 2012
 - d. Radabstellanlage Ruhrstraße nach 2013
 - e. Ruhrradweg BV 3 (Teilabschnitt Mintarder Ruhrauenweg) streichen, lediglich Durchführung verkehrssichernder Maßnahmen
 - f. ÖPNV-Aktionsprogramm „Verbesserung der Bushaltestellen“ wird in 2010 auf 144.000 € begrenzt; der Restbetrag wird gesperrt. Das Programm ist im Hinblick auf die Fortführung in den Aufsichtsrat der MVG sowie in den Wirtschaftsausschuss einzubringen.
20. Die sich aus der Optimierung des steuerlichen Querverbundes bei der BHM und der Verbesserung des „Bankenrating“ bei der MVG ergebenden Aufwandreduzierungen werden in einer Höhe von rd. 800.000 € p.a. im HSK veranschlagt
21. Die Hebesätze für die Grundsteuer B und die Gewerbesteuer orientieren sich grundsätzlich an den Nachbarstädten. Sie sollen nicht die Höchstsätze überschreiten und werden 2011 für die Grundsteuer B von 500 auf 530 und für die Gewerbesteuer von 470 auf 480 festgesetzt.

C) Controlling

Die vorgenannten Maßnahmen sind im Rahmen eines unterjährig durchzuführenden Controlling im Hinblick auf ihre Umsetzung zu verfolgen. Hierzu erfolgt eine quartalsweise Berichterstattung in der interfraktionellen Arbeitsgruppe zu Haushaltskonsolidierung.

Begründung:

Erfolgt mündlich in der Sitzung.

gez. Dieter Wiechering
Fraktionsvorsitzender

gez. Wolfgang Michels
Fraktionsvorsitzender

